

20 Jahre Pflegegeld – eine Sozialleistung mit stetigem Wachstum

Das Pflegegeld, eine Kernleistung nach dem Bundespflegegeldgesetz, die vor 20 Jahren den Hilflosenzuschuss in der Pensionsversicherung der Sozialversicherten und die Hilflosenzulage der Beamten sowie eine Reihe von Landesleistungen abgelöst hat, ist ein fester Bestandteil der heutigen Soziallandschaft. Mit sieben Stufen wird der behinderungsbedingte Mehraufwand wesentlich besser abgedeckt. Seit 20 Jahren hat sich die Zahl der Leistungsbezieher um ca. 67 % erhöht und der finanzielle Aufwand für das Pflegegeld verdoppelt. Das Pflegegeld ist einkommensunabhängig und wird ohne Ursache der Behinderung gewährt und soll auch teilweise zu einem selbstbestimmten Leben der pflegebedürftigen Menschen beitragen.

Das Pflegegeld ist ein Meilenstein der österreichischen Sozialgeschichte. Diese Leistung sollte auch in der Zukunft bedarfsgerecht mit gesicherter Finanzierung weiterentwickelt werden.

Das Pflegegeld – eine unverzichtbare Leistung des Sozialstaates



BM Rudolf Hundstorfer

Demographische und gesellschaftliche Entwicklungen haben dazu geführt, dass das Risiko, pflegebedürftig zu werden, von einem individuellen zu einem gesamtgesellschaftlichen Problem geworden ist. Die Pflege und Betreuung ist zu einem zentralen Thema in der österreichischen Sozialpolitik geworden, und das zu Recht. Derzeit beziehen mehr als 435.000 Frauen und Männer ein Pflegegeld und diese Zahl wird infolge der demographischen Entwicklung und der erfreulicherweise steigenden Lebenserwartung in den nächsten Jahren weiter zunehmen.

Mit der Einführung des Pflegegeldes mit Wirkung vom 1. Juli 1993 ist es gelungen, einen sozial-politischen Meilenstein zu setzen und das System der Sozialen Sicherheit zu harmonisieren.

Den hohen sozialen Standard in der Langzeitpflege dokumentieren aber auch internationale Vergleiche. Österreich ist im OECD-Vergleich beim Pflegegeld „Weltmeister“, nirgendwo beziehen so viele Personen Pflegegeld wie hierzulande, nämlich mehr als fünf Prozent der Gesamtbevölkerung.

Wie die Entwicklung der letzten 20 Jahre anhand der folgenden Artikel zeigt, ist das Pflegegeld aus dem österreichischen Sozialsystem nicht mehr wegzudenken. In diesem Sinne soll es auch in der Zukunft dazu beitragen, die schwierige Situation pflegebedürftiger Menschen und deren Familien zu unterstützen.

Rudolf Hundstorfer

Bundesminister für Arbeit,
Soziales und Konsumentenschutz



Dr. Hans Jörg Schelling

Verbandsvorsitzender des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger

Das Pflegegeld – eine verantwortungsbewusste Sozialleistung

Am 1. Juli 2013 ist das Pflegegeld seit 20 Jahren eine wirksame und unverzichtbare Sozialleistung. Es dient zur teilweisen Abdeckung des behinderungsbedingten Mehraufwandes. Vorher gab es nur den Hilflosenzuschuss, der vom Bezug einer Pension der Sozialversicherung, und die Hilflosenzulage, die von einem Ruhe- bzw. Versorgungsgelohn der Beamten abhängig war. Der Hilflosenzuschuss wurde nur in zwei Stufen und die Hilflosenzulage nur in drei Stufen gewährt.

Eine Novum des Pflegegeldes war die Einführung von sieben Stufen nach dem Grad der Behinderung. Dies war eine bedeutende Verbesserung für schwerbehinderte Menschen. Außerdem ist das Pflegegeld kausalitäts-, einkommens- und vermögensunabhängig.

Politischen Konsens über diese Sozialleistung zu erzielen, war keine Selbstverständlichkeit. 1990 führte erstmals das Bundesland Vorarlberg ein siebenstufiges Pflegegeld ein. Es folgten dann Tirol, Oberösterreich und Kärnten – jedoch mit einigen Unterschieden. Nach einer Demonstration der Behindertenverbände bot Sozialminister Hesoun sogar seinen Rücktritt an, sollte er nicht bis 1993 ein Pflegegeldgesetz zustande bringen.

Nach der politischen Lösung der Finanzierung durch die damaligen Koalitionsspitzen folgten eingehende Beratungen in einem Unterausschuss des Nationalrates und im Jänner 1993 der Gesetzesbeschluss. Das Inkrafttreten wurde mit 1.7.1993 festgelegt, damit auch die Verwaltung sich anpassen konnte.

Wer die Administration des Pflegegeldes durchführen soll, war lange Zeit umstritten. Manche Experten plädierten für die Bezirksverwaltungsbehörden, andere für die Sozialversicherungsträger. Schließlich hat sich das Argument durchgesetzt, dass die Pen-

sionsversicherungsträger schon eine große Erfahrung bei der Durchführung des Hilflosenzuschusses hatten. Auch war die Sozialversicherung für ihre relativ rasche und flexible Vorgangsweise bekannt. Sie übernahm daher etwa 90 % der Fälle, während die restlichen Fälle vom Bundessozialamt und von den Ländern administriert wurden.

In der Folge hat sich auch gezeigt, dass die Pflegegeldverfahren bei den Pensionsversicherungsträgern eine kürzere Verfahrensdauer aufwiesen. Nach einer Kritik des Rechnungshofes an der wesentlich längeren Verfahrensdauer bei den Ländern und der großen regionalen Zersplitterung der Entscheidungsträger hat der Gesetzgeber das Pflegegeldreformgesetz 2012 beschlossen. Damit wurden vor allem die Länderkompetenzen aufgehoben und die Zahl der Entscheidungsträger von 303 auf sieben reduziert. Es sind dies sechs Sozialversicherungsträger und das Bundessozialamt. Sogar werden über 99 % der Fälle über die Sozialversicherung abgewickelt. Richtlinien des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger koordinieren nach Zustimmung der Bundesministerien für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz sowie für Finanzen die einheitliche Anwendung des Pflegegeldes.

Die Anzahl der Pflegegeldbezieher hat seit 1993 enorm zugenommen und wird in den nächsten Jahren noch weiter steigen. Schon gegenwärtig sind bereits 2,6 Mrd. Euro jährlich vom Steuerzahler aufzubringen, Tendenz weiter steigend. Die Antragsteller und die Verwaltung tragen deshalb eine besondere Verantwortung.

Ich wünsche daher der Weiterentwicklung des Pflegegeldes alles Gute, aber immer im Bewusstsein einer verantwortungsvollen, finanzierbaren und treffsicheren Sozialleistung.